

Fachinformationsveranstaltung 22.01.2025

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Aktuelle Informationen zur DüV
Hinweise zur Gülleausbringung auf GL und mehrschnittigen Feldfutterflächen

Information zum webBESyD



Aufbringung von flüssigen organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln auf **GL** und **mehrschnittigen Feldfutterflächen**

§ 6 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV)

ab dem 1. Februar 2025

auf **Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen** dürfen
flüssige organische und
flüssige organisch-mineralische Düngemittel,
einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem
Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff

nur noch **streifenförmig** auf den Boden aufgebracht oder **direkt in den Boden**
eingebracht werden.

Ausnahmen sind möglich, wenn

- andere Aufbringverfahren zu vergleichbar geringen Ammoniakemissionen führen
- eine streifenförmige Aufbringung oder eine direkte Einbringung der genannten Düngemittel auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen **auf Grund agrarstruktureller oder naturräumlicher Besonderheiten des Betriebes unmöglich oder unzumutbar** sind.

Ausnahmen per Allgemeinverfügung



Ausgenommen von streifenförmiger bodennaher Aufbringung oder direkter Einbringung in den Boden sind:

1. flüssige organische und flüssige organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit weniger als zwei Prozent TS-Gehalt

Nachweis notwendig

Untersuchung mindestens einmal jährlich

Untersuchungsbericht mindestens 7 Jahre aufbewahren

Ausgenommen von streifenförmiger bodennaher Aufbringung oder direkter Einbringung in den Boden sind:

2. Grünlandschläge, Ackerschläge mit mehrschnittigem Feldfutter von Betrieben, die
 - < 15 ha LN bewirtschaften
 - ohne Flächen mit Zierpflanzen, Weihnachtsbaumkulturen, Baumschul- Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen, nicht in Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaues, Flächen zur Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze
 - ohne Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (tierischer Herkunft) von bis zu 100 kg N / ha, wenn keine zusätzliche N-Düngung erfolgt
 - und keine außerhalb des Betriebes anfallenden flüssigen Wirtschaftsdünger sowie Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage übernehmen und aufbringen

Ausnahmen auf Einzelantrag

für Einzelschläge, die in den Nummern 2 – 4 nicht aufgeführt sind

- Antrag auf Ausnahme auf Grund weiterer naturräumlicher Gegebenheiten möglich, wenn streifenförmige Ausbringung oder direkte Einbringung in den Boden unmöglich oder unzumutbar ist.

Ausnahmen auf Einzelantrag

Antragsformular: FBZ / ISS oder im Internet

Umsetzungshinweise Düngerverordnung

Seit 01.05.2020 gilt die novellierte Düngerverordnung (DüV) 2020.

Ab dem 29.11.2022 sind auf Grundlage der Sächsischen Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) mit Nitrat belastete Gebiete von Grundwasserkörpern neu ausgewiesen. Dort gelten ab 30. November 2022 zusätzliche, weitergehende Anforderungen.

Zeitnah überarbeiten wir unsere Umsetzungshinweise und veröffentlichen sie auf dieser Seite. Neue Veröffentlichungen erkennen Sie am Datum unter dem jeweiligen Link.

Die novellierte Düngerverordnung 2020

Hier finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten neuen oder geänderten Regelungen der DüV 2020 in sehr kurzer Form ohne inhaltliche Erläuterung.

- ✘ [Anforderungen nach Düngerverordnung 2020 \(*.pdf, 0,22 MB\)](#)
Stand November 2022
- ✘ [Besondere Anforderungen ab 2021 zum Gewässerschutz an Oberflächenwasserkörpern \(*.pdf, 0,19 MB\)](#)
Stand Juli 2022
- ✘ [Betriebliche Aufbringungsobergrenze für organische Dünger einschließlich Wirtschaftsdünger nach § 6 Absatz 4 DüV \(*.pdf, 0,14 MB\)](#)
Stand Juli 2024
- ✘ [Stickstoffdüngung von Sommerkulturen in Nitrat-Gebieten \(*.pdf, 0,13 MB\)](#)
Stand November 2022
- ✘ [Hinweise zu Ausnahmen von der Pflicht zur streifenförmigen bodennahen Aufbringung von flüssigen organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ab 2025 im Freistaat Sachsen \(*.pdf, 0,12 MB\)](#)
Stand Juli 2024
- ✘ [Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme von der Pflicht zur streifenförmigen bodennahen Aufbringung auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ab 2025 im Freistaat Sachsen \(*.pdf, 0,10 MB\)](#)
Stand Juli 2024
- ✘ [Hinweise zu düngerechtlichen Regelungen im Weinbau \(*.pdf, 0,23 MB\)](#)
Stand November 2024

Kontakt

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Referat 72: Pflanzenbau

Eric Ullmann

☎ Telefon:
035242 631-7212

☎ Telefax:
035242 631-7299

@ E-Mail:
Eric.Ullmann@smekul.sachsen.de

🏠 Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>

Fachliche Empfehlungen und Hilfe für Aufzeichnungen bzw. notwendige Berechnungen

- [Fachliche Hinweise](#)
- [BESyD](#)

Merkblatt

Antrag

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Anforderungen_nach_Duengerverordnung_2020.pdf

Ausnahmen auf Einzelantrag

Antrag per Post an: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
 Geologie Referat 72
 Pillnitzer Platz 3
 01326 Dresden

Ausnahme kann nur für maximal 3 Jahre erteilt werden

Antrag muss spätestens bis zum 30.11. für die folgenden 3 Jahre eingehen

Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig

Vom BESyD zum webBESyD

The screenshot displays the webBESyD interface for a farm in Saxony. The main menu on the left includes options like 'Betrieb', 'Neu', 'Wählen/Ändern', 'Löschen', 'Einbinden', 'Reparieren, Komprimieren', 'Kopieren', 'Stammdatenauswahl', 'Datenstruktur ändern', and 'Nutzerangaben'. The central area is divided into 'Dateneingabe' (Data Entry) and 'Datenimport, -export' (Data Import/Export) sections. The 'Dateneingabe' section has buttons for 'Import Daten', 'Export Empfehlungen, Bilanzen', 'Export Messwerte, sonstige Daten', and 'Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt'. The 'Datenimport, -export' section has buttons for 'Import Daten', 'Export Empfehlungen, Bilanzen', 'Export Messwerte, sonstige Daten', and 'Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt'. The right side of the interface shows a map and a table of agricultural data, including 'Anbau - Frucht' (Crop) and 'Minerale Düngung' (Mineral Fertilization).

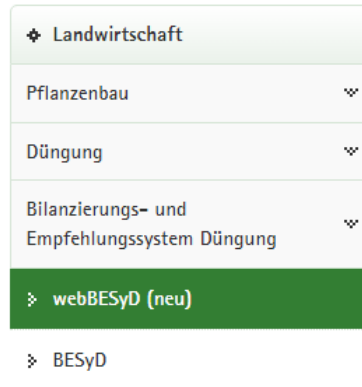
Dünger	Datum Ausbringung	Düngemenge (t/ha, t/ha)	N [N]	P [N]	K [N]	Mg [N]		
Gülle normal/ Rind	22.10.2020	13,0	8,000	0,380	0,190	0,066	0,442	0,050
Gülle normal/ Rind	22.02.2021	25,0	8,000	0,380	0,190	0,066	0,442	0,050

Dünger	Datum Ausbringung	Düngemenge (t/ha)	N [N]	P [N]	K [N]	CaO [N]	Mg [N]
Kalkammonsalpeter 27	22.02.2021	4,0	27,00	0,00	0,00	12,00	0,00

webBESyD – Freischaltung am 06.01.2025



AA Schriftgröße anpassen | Kontrast erhöhen | Seite vorlesen



webBESyD (neu)

Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung



Ab 06.01.2025 finden Sie auf dieser Website umfangreiche Informationen zu webBESyD Sachsen:

- Funktionsumfang
- Versionshinweise
- Anmeldeverfahren
- Nutzerhandbuch
- Ansprechpartner
- Schulungen
- Datenschutz / Nutzungsvereinbarung

Versionshinweise

Achtung: Bei der aktuell zur Verfügung gestellten webBESyD-Software handelt es sich um eine **Beta-Version**. Dies bedeutet:

- Grundsätzlich sind alle Berechnungen und Belege nur für Flächen in Sachsen zu verwenden, in wie weit diese Berechnungen und Belege auch für Flächen in anderen Bundesländer genutzt werden können, wurde von Seiten des LfULG **nicht** abgeprüft,
- alle Berechnungen und Belege erfüllen die düngerechtlichen Vorgaben für Sachsen und wurden vom LfULG geprüft,
- alle Belege können für die düngerechtlichen Dokumentationszwecke in Sachsen genutzt werden,
- einige Funktionen befinden sich noch in der Testphase und könnten IT-technische Fehler enthalten,
- die Importfunktion von Daten aus BESyD in webBESyD steht erst später, nach dem Update von BESyD auf die V17 zur Verfügung.

- Landwirtschaft
- Pflanzenbau
- Düngung
- Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung
- webBESyD (neu)**
- BESyD



Info

Benutzer mit einem Betrieb müssen sich über HIT/ZID mit ihrer Betriebsnummer anmelden.

Registrierte Benutzer ohne Betriebsnummer melden sich über ihren webBESyD Benutzernamen und Passwort an.

Weiterführende Informationen sind [in der Hilfe](#) zu finden.

Mit Betriebsnummer über HIT/ZID anmelden

HIT/ZID Sachsen

Anmelden ohne HIT/ZID Betrieb

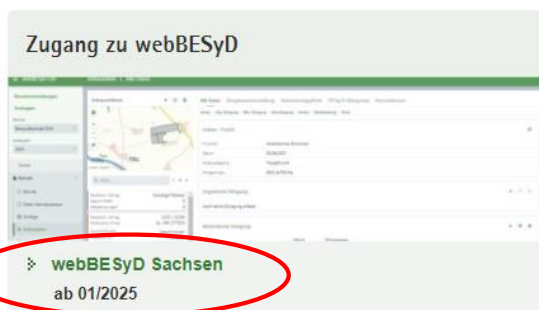
Benutzername

Passwort

Anmelden

Passwort vergessen? Registrieren

webBESyD-Anmeldeprozess



Zugang zu webBESyD

webBESyD Sachsen
ab 01/2025

webBESyD wurde vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München, der Sustainio GmbH und den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen entwickelt und wird stetig aktualisiert und erweitert.

Informationen zum Programm (welche Belege, Nutzerhandbuch)

- Benutzerhandbuch webBESyD (*.pdf, 12,54 MB)**
Stand: 01/2025
- Übersicht der Berichte in webBESyD (2025) (*.pdf, 0,52 MB)
Stand: 01/2025

Nutzerregistrierung

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/webbesyd.html>

Landwirte:
HIT / ZIT – Zugang

sachsen.de webBESyD Sachsen

Info
Benutzer mit einem Betrieb müssen sich über HIT/ZID mit ihrer Betriebsnummer anmelden.
Registrierte Benutzer ohne Betriebsnummer melden sich über ihren webBESyD Benutzernamen und Passwort an.
Weiterführende Informationen sind [in der Hilfe](#) zu finden.


Mit Betriebsnummer über HIT/ZID anmelden
HIT/ZID Sachsen

Anmelden ohne HIT/ZID Betrieb
Benutzername
Passwort
Anmelden
Passwort vergessen? [Registrieren](#)

Alle anderen Nutzer:
(Labor, Berater, Forschung, technischer Support)

Nutzerkonto anlegen
Freischaltung erfolgt über Admin am LfULG

Nutzerregistrierung

 webBESyD Sachsen

Registrierung
* Benötigte Felder

Vorname *

Nachname *

E-Mail *

Benutzername *

Passwort *

Passwort bestätigen *

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [Datenschutzerklärung](#).

* Ich stimme den Nutzungsbedingungen zu.

Registrieren

[« Zurück zur Anmeldung](#)

 webBESyD Sachsen

Benutzer erfolgreich erstellt

Sie haben eine E-Mail mit weiteren Informationen erhalten.

Das Benutzerkonto ist **deaktiviert** und muss zuerst von einem Administrator aktiviert werden.

Bei Aktivierung des Benutzerkontos erhalten Sie eine E-Mail mit weiteren Informationen.



BESyD bleibt noch mindestens 2 Jahre aktuell

BESyD – Update im Januar 2025 (V17)

 Bitte installieren Sie dieses auf Ihrem PC.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!